

Der Landrat des Landkreises Rostock
als untere Straßenaufsichtsbehörde

Bekanntmachung

Ankündigung Einziehung einer Teilfläche des öffentlichen Weges im Bereich des Gewerbegebietes Walkenhagen in der Gemarkung Bad Doberan, Flur 8, Flurstück 111/6 der Stadt Bad Doberan

Die Stadt Bad Doberan als Träger der Straßenbaulast des oben genannten öffentlichen Weges hat gemäß § 9 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg – Vorpommern auf Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Bad Doberan (Beschluss- Nr. 027/21) den Antrag auf Einziehung gestellt.

Die Einziehung betrifft den öffentlichen Weg in der Gemarkung Bad Doberan, Flur 8, Flurstück 111/6 mit einer Größe von ca. 840 m².

Begründung:

Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Walkenhagen“ wurden die Verkehrsflächen abschließend festgestellt und mit Herstellung der Erschließungsanlagen auch baulich untermauert.

Die o.g. Teilfläche ist nicht mehr Bestandteil dieser Verkehrsflächen.

Die Neuordnung der Bau- und Verkehrsflächen und Grundstücke/Eigentümerverhältnisse begründet den Wegfall der Verkehrsbedeutung.

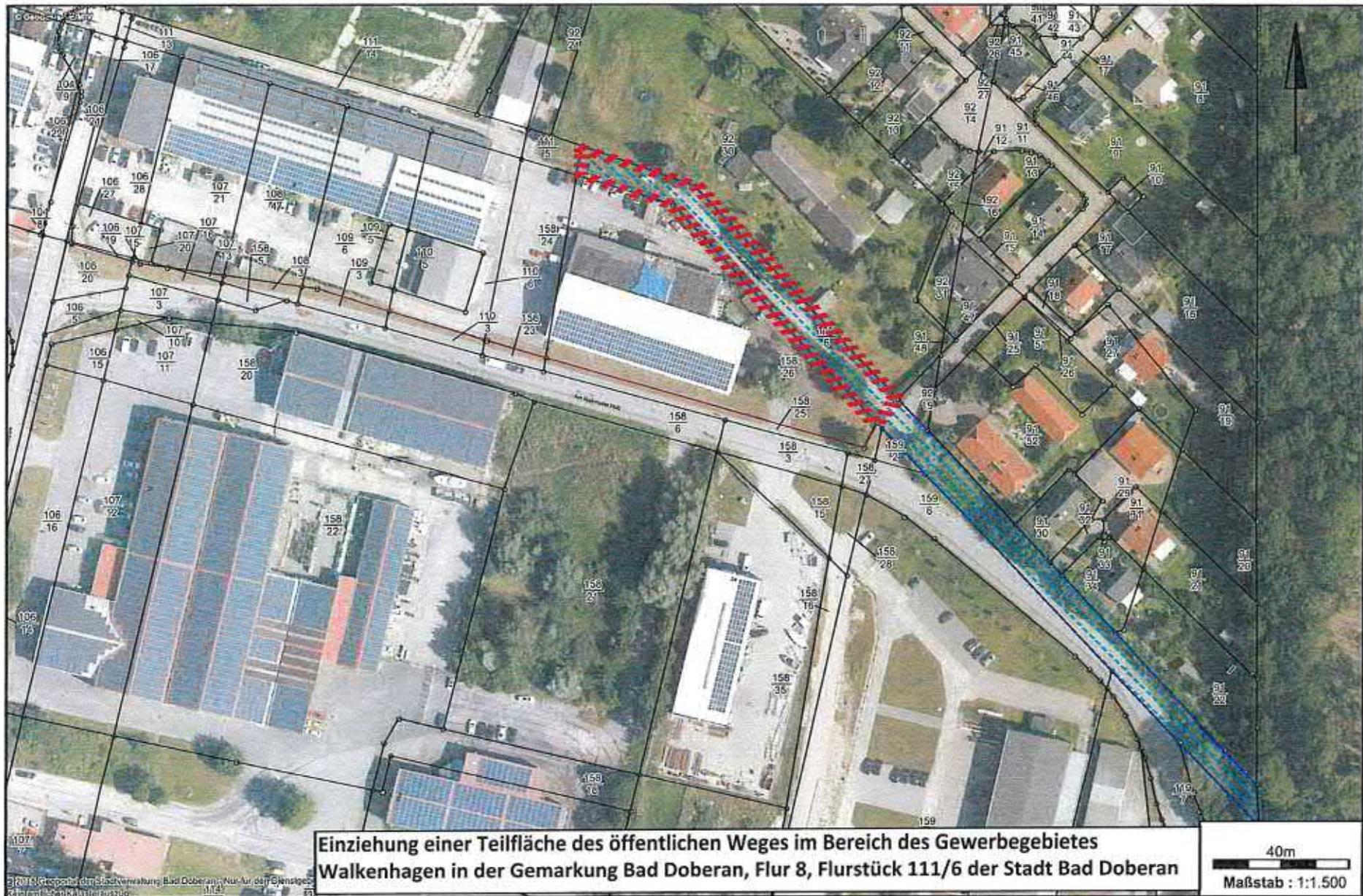
Der Landrat des Landkreises Rostock als untere Straßenaufsichtsbehörde gibt bekannt, dass der Plan des einzuziehenden öffentlichen Weges während der allgemeinen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung der Stadt Bad Doberan, Severinstraße 6, 18209 Bad Doberan **vom 04.10. bis 08.11.2021** zur allgemeinen Einsicht ausliegt.

Einwendungen gegen die Einziehung sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung bei der Stadtverwaltung der Stadt Bad Doberan, Severinstraße 6, 18209 Bad Doberan einzulegen.



ausgehangen:

abgenommen:



ausgegangen

abgenommen